

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

862

Studienordnung für den Studiengang Produktgestaltung mit dem Abschluss Diplom-Designer an der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main vom 18. Juli 2006

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Produktgestaltung hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2006 nach § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der derzeit gültigen Fassung die nachstehende Studienordnung beschlossen.

Nach § 39 Abs. 5 HHG erfolgt hiermit die Veröffentlichung.

Wiesbaden, 5. Oktober 2006

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
429 — 001/10.005 (0002)
StAnz. 42/2006 S. 2391

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Ziele und Inhalt des Studienganges
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Praktikum
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Studien- und Leistungsnachweise
- § 8 Zeitliche Belastung der Studenten/innen
- § 9 Veröffentlichungen des Fachbereichs
- § 10 Studienberatung
- § 11 Inkrafttreten

Anhang

- + Studienstruktur

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt zusammen mit der Studienstruktur und den Modulbeschreibungen Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums für den Studiengang Produktgestaltung. Der Studiengang schließt mit der erfolgreich abgelegten Diplomprüfung ab, aufgrund derer dem/der Kandidaten/Kandidatin ein Diplom ausgestellt wird, worin die Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Designer/Designerin (Fachbereich Produktgestaltung)“ beurkundet wird.

§ 2

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 3

Ziele und Inhalt des Studienganges

Die Tätigkeitsfelder der Produktgestaltung befinden sich in einem konstanten Wandel. Der klassische Bereich des Entwerfens von Produkten und Objekten hat sich durch Digitalisierung weitgehend verändert. Die dabei zu bewältigenden Prozessketten vom Entwurf über die Konstruktion, das Prototyping, die Produktion bis hin zur Distribution sind ohne Computerunterstützung (CAD/CAM-Technologien) nicht mehr vorstellbar. Hinzu kommt, dass sich Aufgabengebiete von Produktgestaltern insgesamt — bedingt durch die technischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen — hin zu neuen Tätigkeitsfeldern orientieren. Vor diesem Hintergrund entwickelt der Fachbereich neben dem klassischen Produktdesign neue Profilierungsfeldern, und zwar in den Bereichen: Strategisches Design und Integrierendes Design sowie in speziellen Feldern des Informationsdesigns.

Durch die Verbindung von künstlerisch-gestalterischen, technischen und methodischen Grundlagen einerseits und Theoriefähigkeit andererseits sollen Voraussetzung für eine ganzheitliche Entwurfshaltung mit einem hohen Grad an gestalterischer und geistiger Flexibilität geschaffen werden. Teamfähigkeit und das Arbeiten in Netzwerken werden besonders gefördert, ebenso eine sich abzeichnende, an individuellen Fähigkeiten orientierte Schwer-

punktbildung. Übergeordnetes Ziel des Studiums ist die Entwicklung von Kompetenz, sich in stetig wandelnden Berufsfeldern zu positionieren.

§ 4

Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in das viersemestriges Grundstudium und in das fünfsemestriges Hauptstudium.

Das Grundstudium schließt mit der Vordiplom-Prüfung, das Hauptstudium schließt im zehnten Semester mit der Diplom-Prüfung ab.

(2) Das Grundstudium hat die Aufgabe, in das Berufsfeld einzuführen sowie inhaltliche, methodische und technische Voraussetzungen für das Hauptstudium zu vermitteln.

(3) Den beruflichen Tätigkeiten des/der Produktgestalters/in entsprechend soll der/die Student/in im Hauptstudium seinen/ihren Schwerpunkt im Bereich der Produktsprache entwickeln.

§ 5

Praktikum

(1) Bis zur Diplomprüfung ist ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum nachzuweisen. Das Praktikum kann in einem Designbüro oder der Designabteilung eines Industrieunternehmens, aber auch in einem Forschungsinstitut, im Zusammenhang mit Ausstellungen o. Ä. absolviert werden.

(2) Ein handwerklich/technisch orientiertes Praktikum muss bis zum dritten Semester absolviert werden. Es wird empfohlen, dies schon vor Studienbeginn zu tun.

(3) Näheres regelt die Praktikantenordnung des Fachbereichs Produktgestaltung.

§ 6

Veranstaltungsarten

(1) Die Studienstruktur im Fachbereich Visuelle Kommunikation ist modular aufgebaut. Die als Module gefassten Veranstaltungen sind entsprechend der Studienstruktur aufgebaut. Die Lehrenden können Voraussetzungen für die Zulassung an den Modulen definieren. Näheres ist der Studienstruktur und den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(2) Folgende Lehrveranstaltungen werden durchgeführt:

1. Projekte
2. Vorlesungen
3. Seminare
4. Workshops
5. Kurse

(3) In Vorlesungen werden allgemeine Grundlagen in wissenschaftlichen Bereichen vermittelt. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.

(4) Seminare werden für gestalterische und wissenschaftliche Bereiche durchgeführt. In ihnen werden die Grundlagen vertieft und exemplarisch auf die Gestaltung bezogen. Der/die Student/in beteiligt sich in der Regel durch eigene Arbeiten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

(5) In den beiden ersten Studiensemestern werden Grundlagen der Produktsprache in Workshops integriert vermittelt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

(6) In Kursen werden theoretische Grundlagen und handwerkliche Fähigkeiten vermittelt, die für die Ausführung der Entwurfsarbeiten notwendig sind. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

(7) In den Projektarbeiten werden die theoretischen und praktischen Kenntnisse, die in den Vorlesungen, Seminaren und Kursen vermittelt werden, an Objekten umgesetzt und die zu fördernden Fähigkeiten projektbezogen integriert und nachgewiesen.

(8) Die Projekte werden von den Lehrenden vorgegeben. Es können auch eigene Projektvorschläge von den Studierenden eingebracht werden. Die Arbeit muss von einem/einer Hochschullehrer/in oder Lehrbeauftragten/in ausgehen und betreut werden. Die Aufgabe erfolgt jeweils in den beiden ersten Vorlesungswochen des Semesters.

Bei der Besprechung des Themas legen Betreuer/in und Student/in einvernehmlich fest:

1. Umfang der Arbeit (Teile und Schwerpunkte)
2. Vorgehensweise
3. Bearbeitungsdauer (in der Regel 12 bis 14 Wochen)
4. Art und Umfang der Dokumentation (Text, Skizzen, Modellreihen, Endmodell, Fotos, Dias, technische Zeichnungen, elektronische Medien usw.). Anstelle einer Arbeit können zwei weniger komplexe Arbeiten angefertigt werden (Bearbeitungsdauer in der Regel sechs Wochen).

(9) Die Projektarbeiten sind hochschulöffentlich zu präsentieren. In der Präsentation soll der/die Student/in über Motivation, Entwicklung, Aspekte der praktischen Funktionen und der Produktsprache seiner/ihrer Entwurfs- oder Projektarbeit berichten.

(10) Die Arbeiten gelten erst nach der Präsentation sowie nach Abgabe der vollständigen Dokumentation einschließlich einer autorisierten CD an das Fachbereichsarchiv als abgeschlossen. Die Dokumentation muss spätestens in der ersten Vorlesungswoche des folgenden Semesters abgegeben werden.

§ 7

Studien- und Leistungsnachweise

- (1) Die Studien- und Leistungsnachweise sind auf die Veranstaltungsarten (9) bezogen.
- (2) In Seminaren für gestalterische Bereiche erfolgt der Leistungsnachweis durch abgeschlossene Arbeiten. In Seminaren für wissenschaftliche Bereiche kann der Leistungsnachweis durch Referate oder schriftliche Ausarbeitungen geführt werden.
- (3) Für die Projektarbeiten erfolgt der Leistungsnachweis durch die abgeschlossene Dokumentation sowie die Präsentation.
- (4) Studienleistungen werden anhand einheitlicher Kriterien benotet. Relevant sind Recherche, Konzeption, Entwicklungsverlauf/Varianten, Dokumentation, Präsentation, Visualisierung/Modelle.

§ 8

Zeitliche Belastung der Studenten/innen

Der zeitliche Umfang gemäß dieser Studienordnung abzuleistenden Module, inkl. geschätzter Vor- und Nachbereitungszeit, beträgt im Grund- und Hauptstudium in der Regel ganzjährig unter

Berücksichtigung von sechs Wochen frei verfügbarer Zeit zwischen 35 und 40 Wochenstunden. Bei der Vergabe von Studienarbeiten muss die zeitliche Belastbarkeit der Studenten/innen aufgrund der theoretischen Veranstaltungen, der Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigt werden. Näheres ist der Studienstruktur zu entnehmen.

§ 9

Veröffentlichungen des Fachbereichs

Der Fachbereich Produktgestaltung hat das Recht, über Studienarbeiten, Vordiplom- und Diplom-Arbeiten die Öffentlichkeit in geeigneter Form (zum Beispiel Ausstellungen, Publikationen) zu informieren. Die Verwertungsrechte der Studenten/innen bleiben davon unberührt. Der Fachbereich kann verlangen, dass ihm für diese Zwecke Studienarbeiten sowie Vordiplom-Arbeiten ein halbes Jahr, Diplom-Arbeiten ein Jahr nach ihrem Abschluss zur Verfügung gestellt werden. Auf die Verwertungsinteressen der Studenten/innen und Absolventen/innen ist Rücksicht zu nehmen.

§ 10

Studienberatung

- (1) Die Studierenden werden während des Studiums durch Mentoren begleitet.
- (2) Nach dem Vordiplom erfolgt eine erste Beratung der Studierenden durch den Fachbereich.
- (3) Im weiteren Verlauf des Hauptstudiums wählt jeder Studierende einen Mentor, der sie entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Motivationen in Hinblick auf die weitere Studiengestaltung berät.

§ 11

Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Kraft.

Offenbach am Main, 20. Juli 2006

Prof. Bernhard E. Bürdek
Dekan

Anlage zur Studienordnung Produktgestaltung der Hochschule für Gestaltung Offenbach/Main Studienstruktur Fachbereich Produktgestaltung

	h	cp	Verpfl.-grad	Sem
Grundstudium				
1. Semester				
Gestaltung				
Mensch-Objekt-Interaktion				
Workshop I	150	5	P	1
Workshop II	150	5	P	1
Dreidimensionale Modelle	100	3,3	P	1
Zeichnen I	100	3,3	P	1
gesamt	500	16,6		
Theorie				
Kultur- und Technikgeschichte I	90	3	P	1
gesamt	90	3		
Werkstatt- und Softwarekurse				
Einführung Werkstatt/Modellbau			P	1
Kurs 1 Kunststoff	50	1,7		
Kurs 2 Metall	50	1,7		
Kurs 3 Holzwerkstoffe	50	1,7		
Einführung Medienwerkstatt			P	1
Kurs 1	50	1,7		
Kurs 2	50	1,7		
gesamt	250	8,5		
2. Semester				
Gestaltung				
Grundlagen der Produktgestaltung	150	5	P	2
Visualisierung+Materialisierung	150	5	P	2
Künstlerische Grundlagen	150	5	P	2
Zeichnen I (Fortsetzung)	50	1,7	P	2
gesamt	500	16,7		

	h	cp	Verpfl.-grad	Sem
Theorie				
Ästhetik I	30	1	P	2
Designgeschichte I	90	3	P	2
Designtheorie I	30	1	P	2
gesamt	150	5		2
Werkstatt- und Softwarekurse				
CAD I (Rhino)	87,5	2,91	P	2
Layout, Dokumentation	50	1,7	P	2
Designmodellbau	37,5	1,25	P	2
gesamt	175	5,86		
Technologie				
Technologie I	75	2,5	P	2
gesamt	75	2,5		
3. Semester				
Gestaltung				
Produktgestaltung I				
Kurzprojekt 1	150	5	P	3
Kurzprojekt 2	150	5	P	3
Angewandtes Zeichnen	75	2,5	P	3
Farbe I	75	2,5	P	3
gesamt	450	15		
Theorie				
Theorie der Produktsprache I	60	2	P	3
Designgeschichte I	90	3	P	3
Designtheorie I	30	1	P	3
gesamt	180	6		
Werkstatt- und Softwarekurse				
CAD II (Rhino)	112,5	3,75	P	3
Objektfotografie/Photoshop	37,5	1,25	P	3
gesamt	150	5		
Technologie				
Technologie II	75	2,5	P	3
Ergonomie	30	1	P	3
Integrale Formgenerierung I	75	2,5	WP	3
Prototyping	75	2,5	WP	3
gesamt	225	8,5		
4. Semester				
Gestaltung Vordiplom				
Produktgestaltung II Vordiplomarbeit	450	15	P	4
gesamt	450	15		
Theorie				
Kultur- und Technikgeschichte II	60	2	P	4
Designmethodologie	90	3	P	4
gesamt	150	5		
Werkstatt- und Softwarekurse				
Visualisierung — Begleitung				
Vordiplom	75	2,5	P	4
CAD III (Rhino)	75	2,5	WP ¹	4
CAD Solid Works	75	2,5	WP ¹	4
CAD Alias I	75	2,5	WP ¹	4
gesamt	150	5		
¹ findet in den Semesterferien statt; nicht Bestandteil des Vordiploms				
freies Studium				
freies Studium, z. B.:	200	6,7	WP	1.—4.
English für Designer	37,5			
Interkulturelles Training	37,5			
Exkursionen				
Begleitung Vordiplom		1,25	W	4
Text	37,5			
Dokumentation	37,5			
Präsentation	37,5			
200 h/6,7 cp freies Studium, für das spezielle Angebote gemacht werden können (z. B. Englischkurs, interkulturelles Training, Exkursionen o. a., auch aus dem Bereich Werkstatt und Softwarekurse). Evtl. auch in der vorlesungsfreien Zeit.				

Hauptstudium Wintersemester (5./7./9. Semester)

Gestaltung	h	cp	Verpfl.-grad	Sem
Projekte	600	20		
Produktdesign Angebot 1	300	10	WP ¹	5, 7, 9
Produktdesign Angebot 2	300	10	WP ¹	5, 7, 9
Produktdesign Angebot 3	300	10	WP ¹	5, 7, 9
Produktdesign Angebot 4	300	10	WP ¹	5, 7, 9
Integrierendes Design	300	10	WP ¹	5, 7, 9
Konvergenzprojekte	300	10	WP ¹	5, 7, 9
VK Exp. Raumkonzepte I	300	10	WP	5.—9.
VK Typografie I	300	10	WP	5.—9.
VK Konzept. Gestaltung I	300	10	WP	5.—9.
VK Bildhauerei	300	10	WP	5.—9.
VK Grafik-/Interactive Des.	300	10	WP	5.—9.
Zeichnen II	150	5	WP ²	5, 7, 9
gesamt	750	25		

¹ acht Scheine im Hauptstudium; das Konzipieren aufwändigerer Veranstaltungen (à 600 h/20 cp) ist nach Rücksprache mit dem Fachbereich möglich. In diesem Fall benötigen die Studierenden nicht zwei, sondern nur einen Projektschein. Der Wahlpflichtbereich Gestaltung umfasst auch ein Projektangebot aus dem Bereich Technologie (s. u.)

² Kann als gestalterisches Nebenfach gewählt werden

Theorie

Theorie der Produktsprache II	75	2,5	P ¹	5, 7, 9
Kultur- und Technikgeschichte III	150	5	WP ²	5, 7, 9
Designgeschichte II	150	5	WP ²	5, 7, 9
Designtheorie II	150	5	WP ²	5, 7, 9
Ästhetik II	75	2,5	WP ³	5, 7, 9
Produktplanung	75	2,5	WP ³	5, 7, 9
VK Sprache und Ästhetik	75	2,5	WP ⁴	5, 7, 9
VK Geschichte d. vis. Komm.	75	2,5	WP ⁴	5, 7, 9

¹ zwei Scheine im Hauptstudium. Wird jedes Semester angeboten.

² zwei Scheine im Hauptstudium. Wird jedes Semester angeboten.

³ ein Schein im Hauptstudium

⁴ Teilnahme ohne Hausarbeit (geringerer Studienaufwand für Studierende der PG möglich)

Werkstatt- und Softwarekurse

CAD Rhino-Vertiefung	150	5	WP	5, 7, 9
CAD Solid Works II	150	5	WP	5, 7, 9
CAD Alias II	150	5	WP	5, 7, 9
Workflow 3D/Rapid Prototyping	150	5	WP	5, 7, 9
Produktionstechnik Vertiefung	150	5	WP	5, 7, 9
Animation	150	5	WP	5, 7, 9
Simulation	150	5	WP	5, 7, 9

Technologie

Technologie III	75	2,5	P	5, 7, 9
Material und Konstruktion	75	2,5	WP ¹	5, 7, 9
Ökologie	75	2,5	WP ²	5, 7, 9
Integrale Formgenerierung II	150	5	WP ³	5, 7, 9
Experimentelle Konstruktion	300	10	WP ⁴	6, 8

¹ muss einmal im Hauptstudium absolviert werden

² Wahlpflicht alternativ zu Produktsystemen

³ Wahlpflicht im Bereich Gestaltung, kann als gestalterisches Nebenfach gewählt werden

⁴ Wahlpflicht im Bereich Gestaltung, kann als Projekt gewählt werden

Hauptstudium Sommersemester (6./8. Semester)

Gestaltung	h	cp	Verpfl.-grad	Sem
Projekte	600	20		
Produktdesign Angebot 1	300	10	WP ¹	6.—8.
Produktdesign Angebot 2	300	10	WP ¹	6.—8.
Produktdesign Angebot 3	300	10	WP ¹	6.—8.
Produktdesign Angebot 4	300	10	WP ¹	6.—8.
Strategisches Design	300	10	WP ¹	6.—8.
Konvergenzprojekte	300	10	WP ¹	6.—8.
VK Exp. Raumkonzepte I	300	10	WP	5.—9.

	h	cp	Verpfl.-grad	Sem
VK Typografie I	300	10	WP	5.—9.
VK Konzept. Gestaltung I	300	10	WP	5.—9.
VK Bildhauerei	300	10	WP	5.—9.
VK Grafik-/Interactive Des.	300	10	WP	5.—9.
Farbe II	150	5	WP ²	6.—8.

¹ acht Scheine im Hauptstudium; das Konzipieren aufwändigerer Veranstaltungen (à 600 h/20 cp) ist nach Rücksprache mit dem Fachbereich möglich. In diesem Fall benötigen die Studierenden nicht zwei, sondern nur einen Projektschein. Der Wahlpflichtbereich Gestaltung umfasst auch ein Projektangebot aus dem Bereich Technologie (s. u.)

² Kann als gestalterisches Nebenfach gewählt werden

Theorie				
Theorie der Produktsprache II	75	2,5	P	6, 8
Kultur- und Technikgeschichte III	150	5	WP ¹	6, 8
Designgeschichte II	150	5	WP ¹	6, 8
Designtheorie II	150	5	WP ¹	6, 8
Ästhetik II	75	2,5	WP ²	6, 8
VK Sprache und Ästhetik	75	2,5	WP ³	6, 8
VK Geschichte d. vis. Komm.	75	2,5	WP ³	6, 8

¹ zwei Scheine im Hauptstudium

² ein Schein im Hauptstudium (theoretisches Nebenfach) alternativ zu Produktplanung oder VK-Angebot

³ Teilnahme ohne Hausarbeit (geringerer Studienaufwand für Studierende der PG möglich)

Werkstatt- und Softwarekurse				
CAD Rhino-Vertiefung	150	5	WP	6, 8
CAD Solid Works II	150	5	WP	6, 8
CAD Alias II	150	5	WP	6, 8
Workflow 3D/Rapid Prototyping	150	5	WP	6, 8
Produktionstechnik Vertiefung	150	5	WP	6, 8
Animation	150	5	WP	6, 8
Simulation	150	5	WP	6, 8
Technologie				
Produktsysteme	75	2,5	WP ¹	6, 8
Material und Konstruktion	75	2,5	WP ²	6, 8
Experimentelle Konstruktion	300	10	WP ³	6, 8

¹ Wahlpflicht alternativ zu Ökologie

² muss einmal im Hauptstudium belegt werden

³ Wahlpflicht im Bereich Gestaltung – Projekt

Sonstiges				
Auslandssemester	600—900	30		5.—9.
Praktikum	300	10	P ¹	5.—9.

¹ Ein erfolgreich absolviertes Auslandssemester substituiert in jedem Fall ein Gestaltungsprojekt à 600 h; zusätzlicher Aufwand kann nach Absprache mit bis zu 300 h aus dem freien Studium abgegolten werden.

Berufsvorbereitung				
Recht und Finanzen	37,5	1,25	WP ¹	5.—9.
Marketing	37,5	1,25	WP ¹	5.—9.
Präsentation	37,5	1,25	WP ¹	5.—9.
Existenzgründung	37,5	1,25	WP ¹	5.—9.

¹ vier Wahlpflichtscheine im Hauptstudium

10. Semester — Diplom

Diplomarbeit				
Entwurfsarbeit Gestaltung	600	20	P	10
Theoriearbeit	300	10	P	10

Legende:

P	= Pflicht
WP	= Wahlpflicht
W	= Wahl
h	= Stunden
cp	= ECTS-Creditpoints
Sem	= Semester
Verpfl.-grad	= Verpflichtungsgrad